Erläuterungsbericht

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Dätgen

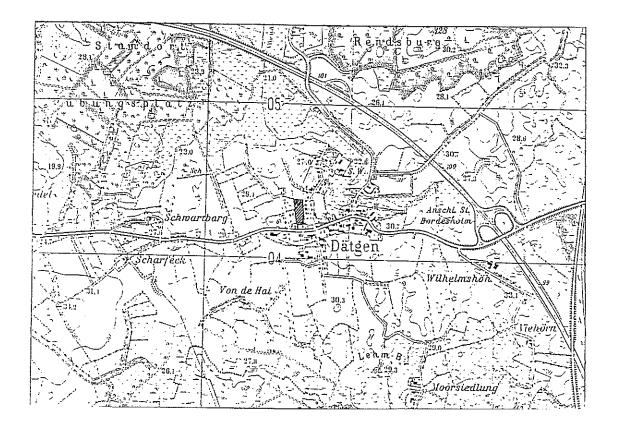
für das Gebiet "Kathenkoppel",

südliche Hälfte zwischen Dieksrade, Dorfstraße und Schulwiesenweg

Räumlicher Geltungsbereich

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für eine ca. 1,5 ha große Fläche nördlich der Dorfstraße auf der südlichen Hälfte zwischen Dieksrade und Schulwiesenweg aufgestellt.

Der Geltungsbereich umgrenzt das Flurstück 21/34 der Flur 7 in der Gemarkung Dätgen. Die Lage innerhalb des Gemeindegebietes ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Planerisches Erfordernis

Mit der geplanten Bebauung wird eine Abrundung der Ortslage Dätgen erzielt. Es wird hierdurch eine Verbindung der Häuserreihe an der Straße Dieksrade zur Bebauung am Schulwiesenweg hergestellt. Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bereitet eine verbindliche Bauleitplanung vor.

Westlich der vorhandenen Bebauung am Schulwiesenweg, auf dem Flurstück 17, befindet sich ein Trimm- und Tennisplatz. Dieser wird verlegt.

Planerische Konzeption

Im Westen der Ortslage Dätgen sieht die Planung Einzelhäuser mit max. 2 WE auf 11 Grundstücken vor.

Bauliche Nutzung

Die Ausweisung der Geltungsbereichsfläche erfolgt als Wohnbaufläche. Die bisherigen Flächen für Bolz- und Tennisplätze werden als Grünfläche Trimm- und Spielplatz ausgewiesen.

Umwelt, Landschaftspflege und Grünordnung

Die Größe und Lage der Ausgleichsersatzfläche sind im Teilbereich 2 vorgesehen. Eine Ausgleichsfläche mit einer Größe von ca. 1,1 ha ist für den Eingriff des Bebauungsplanes Nr. 2 als ausreichend zu sehen.

Diese Fläche besteht z. T. aus landwirtschaftlichem Grünland und wird als höchstens extensiv zu entwickelnde Ausgleichsfläche vorgehalten.

Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die zentrale Einrichtung.

Für die Löschwasserversorgung werden in Absprache mit dem örtlichen Wehrführer Hydranten vorgesehen. Anläßlich der Durchführung der Erschließungsmaßnahme wird der überschlägliche Nachweis zur Leitungskapazität erbracht. Der Erlaß des Innenministers vom 17.07.1979 Az.: IV 350 b - 166 - 30 sowie das Arbeitsblatt W 405 des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches werden berücksichtigt.

Energieversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Neumünster.

Fernmeldewesen

Die Versorgung erfolgt durch die TELEKOM. Im Rahmen des Erschließungsvertrages ist dem Erschließungsträger die Abstimmung mit der TELEKOM auferlegt worden.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die zentrale Abwasseranlage mit Mischwasserkanalisation.

Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gemäß der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde erlassenen Satzung.

Dätgen, den 14. Okt. 98

Gemeinde Dätgen - Der Bürgermeister -

Stand: 25. März 1997 / 10. Nov. 1997 / 5. Oktober 1998